

belvedere

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Österreichische Galerie Belvedere

Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts

für das Geschäftsjahr 2025

Die wissenschaftliche Anstalt legt für das Geschäftsjahr 2025 einen Corporate Governance Bericht vor. Der CG-Bericht wird auf der Website des Bundesmuseums unter <https://www.belvedere.at/impressum> veröffentlicht. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer*innen, die nach Anhörung des Kuratoriums vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung auf fünf Jahre bestellt werden.

Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 50 %. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Prof. Stella Rollig	1960	16.01.2017	15.01.2027
Mag. Wolfgang Bergmann	1963	16.01.2017	15.01.2027

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Kompetenzbereich
Prof. Stella Rollig	Wissenschaftliche Geschäftsführerin, Generaldirektorin
Mag. Wolfgang Bergmann	Wirtschaftlicher Geschäftsführer

Die genaue Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Jene Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Kuratoriums benötigen, sind ebenso in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie in der Geschäftsordnung für das Kuratorium enthalten.

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Prof. Stella Rollig	Mitglied des Kuratoriums der Hypo-Kulturstiftung, München Mitglied des Board of Trustees der Neuen Galerie, NY
Mag. Wolfgang Bergmann	keine

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie des Public Corporate Governance Kodex.

Die Geschäftsführung erstellt nach Bestellung im Einvernehmen mit dem Kuratorium ein langfristiges Museumskonzept und legt dieses dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung zur Genehmigung vor. Jährlich wird ein dreijähriger Vorhabensbericht inkl. einer Vorscheurechnung ebenso dem Kuratorium und dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus werden Rahmenzielvereinbarungen zwischen der Geschäftsführung nach Zustimmung des Kuratoriums und dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung abgeschlossen. Zu diesen erfolgt ein jährlicher Bericht zur Zielerreichung.

Dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung werden monatlich die Besucher*innenstatistiken und quartalsweise ein Quartalsbericht inkl. Risikocontrolling bereitgestellt. Ebenso erfolgt eine Übermittlung eines mit dem Prüfbericht und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehener Jahresabschluss samt Lagebericht. Weitere Berichterstattung erfolgt darüber hinaus anlassbezogen.

Die Geschäftsführung informiert von sich aus das Überwachungsorgan und dessen Ausschüsse regelmäßig (grundsätzlich 1x pro Quartal), rechtzeitig und umfassend über u.a.

- alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements;
- die Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen geltenden Regelungen
- für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds
- Abweichungen von aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen.

Die Geschäftsführung tritt grundsätzlich einmal wöchentlich zu einer Sitzung gemeinsam mit den Prokurist*innen zusammen, in deren Rahmen ein umfassender Informationsaustausch und eine Verschriftlichung der gefassten Beschlüsse erfolgt. Mit allen Hauptabteilungs- und Stabstellenleiter*innen gibt es ebenso regelmäßige Sitzungstermine in verschiedenen Zusammensetzungen.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

	Prof. Stella Rolig	Mag. Wolfgang Bergmann
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	EUR 240.000,00	EUR 191.000,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	-	-
Weitere Komponenten	EUR 338,55 Unfallversicherung	EUR 338,55 Unfallversicherung EUR 19.100,00 Pensionsversicherung

Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind	-	-
SUMME	EUR 240.338,55	EUR 210.438,55
SUMME Geschäftsführung	EUR 450.777,10	

1.6. D&O-VERSICHERUNG

Das Belvedere hat für seine Leitungs- und Kontrollorgane sowie die leitenden Angestellten eine Haftpflichtversicherung für die ausgeübte Tätigkeit abgeschlossen. Die Versicherung dient der Abwehr von Vermögensschäden und umfasst die Befriedigung begründeter sowie die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche, die Versicherungssumme beträgt MEUR 2, ohne Selbstbehalt.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 bestand das Kuratorium aus 9 Mitgliedern, davon 6 Frauen und 3 Männer bis 16.10.2025, danach 5 Frauen und 4 Männer. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburts-jahr	Datum der Erst-bzw. Wiederbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Dr. Ingrid Kapsch-Latzer	1960	01.01.2020	31.12.2029	BAK/BMKöS
Mag. Gerlinde Layr-Gizycki (Stellvertretende Vorsitzende)	1968	27.05.2020	31.12.2029	BMKöS
Eveline Fritsch	1964	01.01.2020	16.10.2025	Betriebsrat

Mag. Ursula Hafner	1968	01.01.2020	31.12.2029	GÖD
Mag. Anja Hasenlechner	1972	01.01.2020	31.12.2029	BMDW
Univ.-Prof. Dr. Michael Krainer	1964	01.01.2020	31.12.2029	BKA
Dr. Georg Lechner	1981	17.10.2025	-	Betriebsrat
MMag. Peter Part	1969	20.05.2021	31.12.2029	BMF
Univ.-Prof. Dr. Raphael Rosenberg	1962	01.01.2020	31.12.2029	BKA
Prof. Dr. Mag. Gabriele Schor	1961	01.01.2020	31.12.2029	BKA

Name	war mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert?	Mitwirkung in Ausschüssen?	Besteht eine D&O Versicherung?
Dr. Ingrid Kapsch-Latzer (Vorsitzende)	nein	Prüfungsausschuss, Administrativsausschuss, Bauausschuss	Ja
Mag. Gerlinde Layr-Gizycki (Stellvertretende Vorsitzende)	nein	Prüfungsausschuss, Administrativsausschuss, Bauausschuss	Ja
Eveline Fritsch	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Mag. Ursula Hafner	nein	-	Ja
Mag. Anja Hasenlechner	nein	Bauausschuss	Ja
Univ.-Prof. Dr. Michael Krainer	nein	Bauausschuss	Ja
Dr. Georg Lechner	nein	Prüfungsausschuss, Bauausschuss	Ja
MMag. Peter Part	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Univ.-Prof. Dr. Raphael Rosenberg	nein	Bauausschuss	Ja
Prof. Dr. Mag. Gabriele Schor	Nein	-	Ja

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Die Kuratoriumsvorsitzende bereitet die Kuratoriumssitzungen in Absprache mit der Geschäftsführung des Belvedere vor. Im Kalenderjahr 2025 fanden 4 Sitzungen des Kuratoriums, 4 Sitzungen des Prüfungsausschusses des Kuratoriums sowie 3 Sitzungen des Bauausschusses des Kuratoriums statt.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erfolgt wie oben dargestellt.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß dem Leitfaden des BMKÖS „Grundsätze des Beteiligungsmanagements“ aus dem Jahr 2022 folgende Aufwandsentschädigung:

Jahresvergütung:	Vorsitz: EUR 4.000
	Stellvertretung: EUR 3.000
	Normales Mitglied: EUR 2.000
Zuzgl. Sitzungsgeld:	EUR 200/Sitzung

Weiters besteht Anspruch auf nachgewiesene notwendige / angemessene Barauslagen bzw. Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Reisegebührenverordnung des Bundes idgF. Die Jahresvergütung ist für Mitglieder des Kuratoriums, die unterjährig aus-/eintreten entsprechend zu aliquotieren. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen. Für Betriebsrät*innen und Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter*innen der wissenschaftlichen Anstalten ist weder eine Vergütung noch ein Sitzungsgeld vorzusehen.

Alle Mitglieder des Kuratoriums (ausgenommen das vom Betriebsrat entsandte Kuratoriumsmitglied) erhalten eine Jahreskarte (inkl. einer Begleitperson) für alle Häuser des Belvedere. Darüber hinaus erhalten alle Mitglieder des Kuratoriums die Publikationen des Belvedere.

Name	Vergütungen	Kommentar
Dr. Ingrid Kapsch-Latzer (Vorsitzende)	EUR 6.200,-	
Mag. Gerlinde Layr-Gizycki (Stellvertretende Vorsitzende)	EUR 5.400,-	
Eveline Fritsch	-	Betriebsrätin
Mag. Ursula Hafner	EUR 2.800,-	
Mag. Anja Hasenlechner	EUR 3.200,-	
Univ.-Prof. Dr. Michael Krainer	EUR 3.400,-	
Dr. Georg Lechner	-	Betriebsrat
MMag. Peter Part	EUR 3.600,-	

Univ.-Prof. Dr. Raphael Rosenberg	3.200,-	Von der Universität Wien in Rechnung gestellt
Prof. Dr. Mag. Gabriele Schor		Verzicht auf Vergütung, stattdessen Direktspende in Höhe von EUR 2.800,- an „Integrationshaus Wien“.

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

2021 haben die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihr Stellvertreter in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat einen neuen Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan für die Jahre 2022 bis 2027 erarbeitet.

Im Kalenderjahr 2025 beläuft sich der Anteil der weiblichen Beschäftigten des Belvedere auf 64% gegenüber dem Anteil der männlichen Mitarbeiter von 36%.

Werte zum Stichtag 31.12.2025

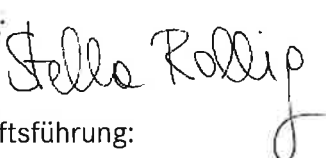
Belvedere	Detail	Gesamt	Frauen	Männer	Divers	% Frauen	% Männer
Kuratorium	alle Mitglieder*innen	9	5	4	-	56%	44%
alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	362	230	130	2	64%	36%
GF	Geschäftsführung	2	1	1	-	50%	50%
Führungsebene 1	Sammlungsdirektor*in, Hauptabteilungsleiter*in Abteilungsleiter*in der Stabstellen	11	7	4	-	64%	36%
Führungsebene 2	Teamleiter*in, Abteilungsleiter*in	18	11	7	-	61%	39%

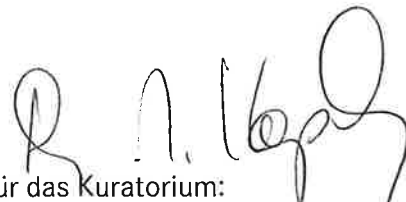
4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Österreichische Galerie Belvedere erklären, im Geschäftsjahr 2025 den Bestimmungen des PCG Kodex mit der Maßgabe der vom BMWKMS (vormals BMKÖS) getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

5. PRÜFUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE BERICHTS

Der Bericht wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex eingehalten werden. Eine neuerliche Prüfung erfolgt für das Geschäftsjahr 2027.

Unterfertigung: 
Für die Geschäftsführung:


Für das Kuratorium:

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DAS BMWKMS (vormals BMKÖS):

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
6.1	Eine Verankerung im Regelwerk des Unternehmens seitens des Anteilseigners war zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht gegeben.
6.2	Der PCG-Kodex wird in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführung für anwendbar erklärt.
9.2.2.2.	Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die beiden Geschäftsführer*innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag. Zusammenfassende Begründung: Die Museumsordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit. Anm.: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.
9.5.1.	Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG. Geltendes Recht zum „Wettbewerbsverbot“ (§ 24 GmbHG): "Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstände oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden." Zusammenfassende Begründung: Das Wettbewerbsverbot gemäß dem GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztaetigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft. Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch „die Gesellschaft“ sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das BMKÖS.
9.5.2.	Es gilt das Verbot der Forderung und Annahme von Zuwendungen (9.5.2 des B-PCGK) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen einer allenfalls zu erlassenden Richtlinie zur Korruptionsprävention. Geltendes Recht zum Verbot der Forderung und Annahme von Zuwendungen sind im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

	Nach § 305 StGB ist die Annahme von Zuwendungen, die keine ungebührlichen Vorteile darstellen erlaubt - beispielsweise orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts oder Zuwendungen, die im Rahmen von Veranstaltungen gewährt werden, an deren Teilnahme ein amtlich oder sachlich gerechtfertigtes Interesse besteht. Nach § 59 BDG ist die Annahme von orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert ebenfalls erlaubt. Ergänzend wird auf die vom BM für Justiz herausgegebene Fibel zum Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 verwiesen. Im Jahr 2017 wurde durch die Direktorenkonferenz eine einheitliche Compliance-Richtlinie erarbeitet, die durch das Belvedere erlassen und für alle Mitarbeiter*innen des Belvedere anwendbar ist.
11.2.3.1.	Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt bzw. liegt diese Kompetenz derzeit gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.
11.6.5.	Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.
13.1	Die Durchführung der Revisionen erfolgt durch einen externen Prüfer in Abstimmung mit der Leitung Controlling.

ANHANG 2:

Organigramm (Stand: 31.12.2025)

